

Erstellung eines Griesheimer Aktionsplans

„Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderung“



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist im Jahr 2006 in New York verabschiedet worden und am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten.

Was besagt die UN- Konvention?

Die universellen Menschenrechte gelten auch für Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der UN- Konvention werden die Menschenrechte konkretisiert und unter den spezifischen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung betrachtet. Das Leitbild ist die „Inklusion“

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt

„Zugehörigkeit“.

Damit wird ausgedrückt, dass Menschen generell verschieden sind und Menschen mit Behinderung zu einer vielfältigen Gesellschaft gehören und diese bereichern.

Erstellung eines Griesheimer Aktionsplans

„Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

Visuell dargestellt:



In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren alle:

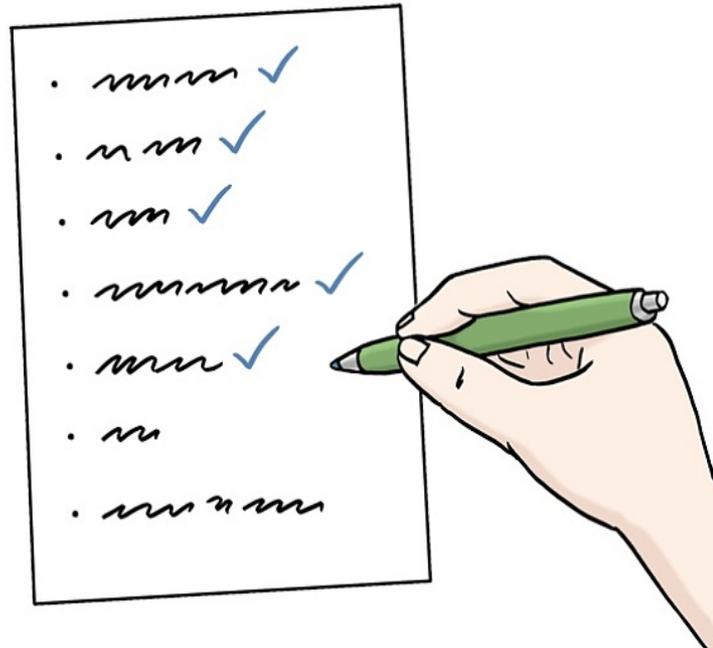
- z.B. durch den Abbau von Hürden
- damit die Umwelt für alle zugänglich wird
- aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen
- mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander

Die UN-Konvention in leichter Sprache:

- Jeder Mensch hat Rechte. Auch Menschen mit Behinderung haben Rechte.
- Diese Rechte stehen in einem Vertrag,
- Im Vertrag steht: Menschen mit Behinderung gehören dazu
- Menschen mit Behinderung bestimmen mit
- Menschen mit Behinderung sind immer dabei.
- Hindernisse müssen weg.
- Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es gut benutzen können.
- Menschen mit Behinderung sollen selbständig leben können.

Trotz eines bundesweiten Aktionsplans, aufgestellt durch die Bundes- und Landesregierungen im Jahre 2011 kam die Umsetzung der UN- Konvention nicht voran. So dass nunmehr durch die Landesregierung alle Städte und Gemeinden mit Fristen aufgefordert wurden, die Umsetzung dieser UN- Konvention durch Aufstellen eines Aktionsplanes voranzutreiben.

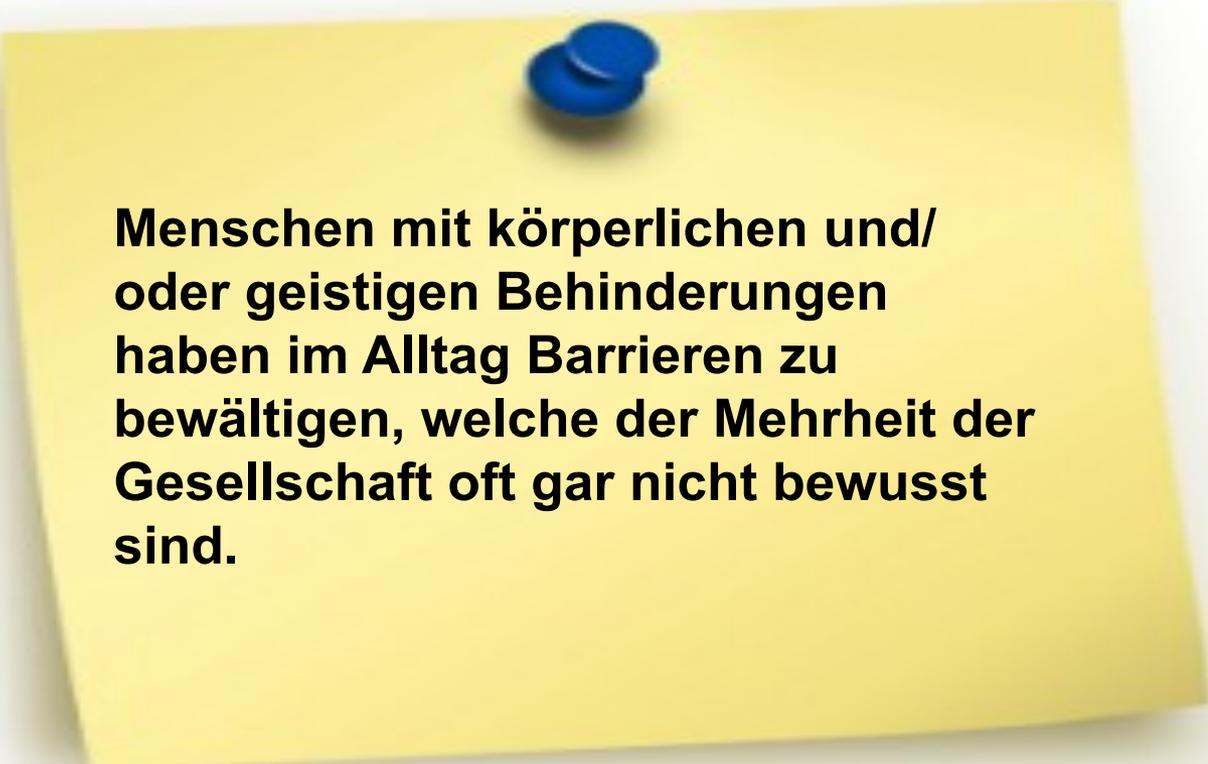
Was ist eigentlich ein Aktionsplan?



Am Beginn sollte eine Vision stehen:

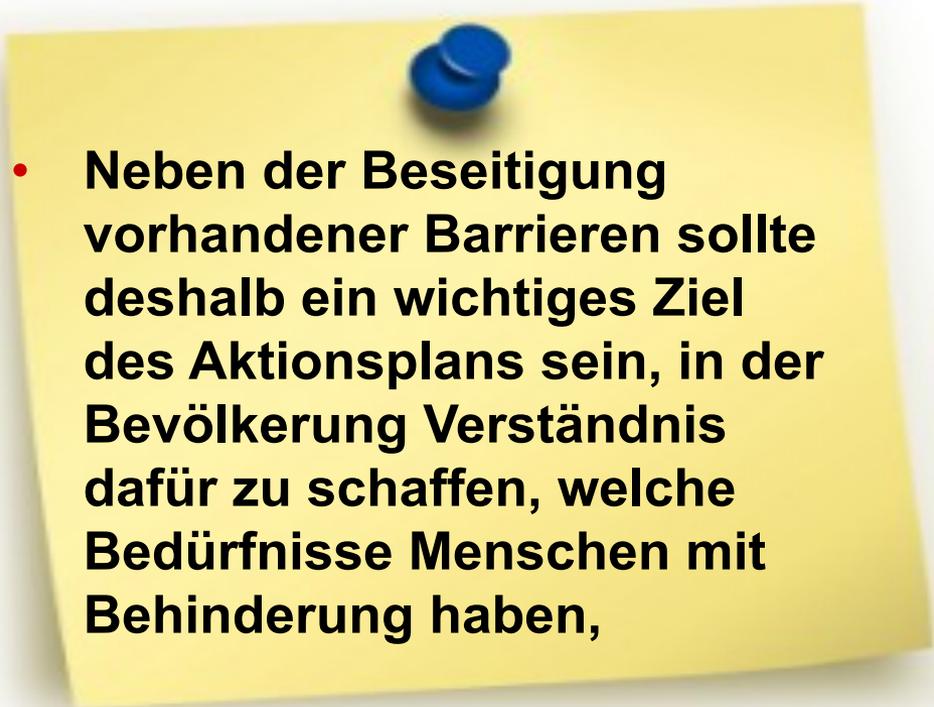
Griesheim zu einer lebensgerechten und lebenswerten Stadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln. Für Menschen mit und ohne Behinderung, für junge und alte Menschen, Alleinstehende und Familien.

Ziele und Aufgaben eines Aktionsplans:

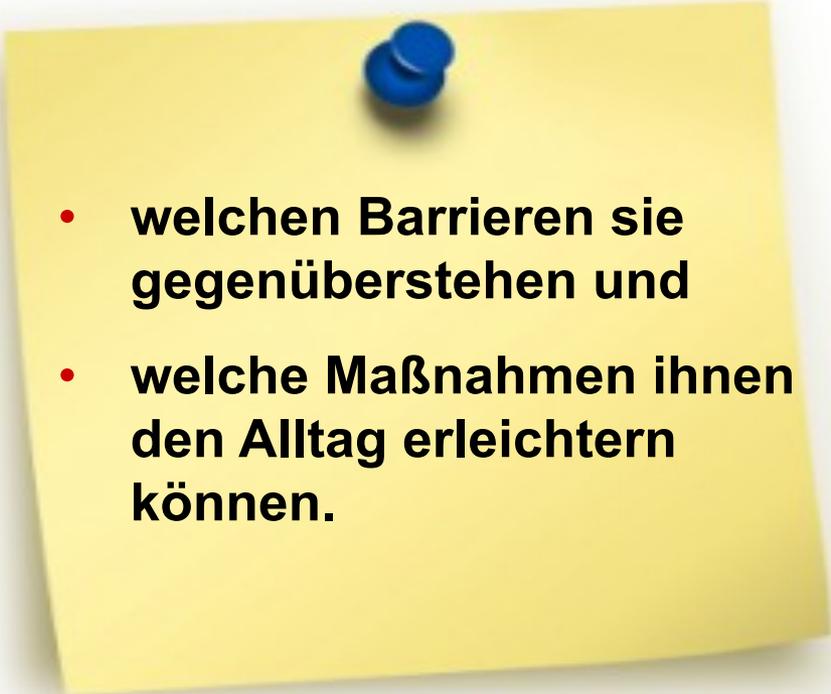


Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen haben im Alltag Barrieren zu bewältigen, welche der Mehrheit der Gesellschaft oft gar nicht bewusst sind.

Ziele und Aufgaben eines Aktionsplans:

- 
- **Neben der Beseitigung vorhandener Barrieren sollte deshalb ein wichtiges Ziel des Aktionsplans sein, in der Bevölkerung Verständnis dafür zu schaffen, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderung haben,**

Ziele und Aufgaben eines Aktionsplans:

- 
- **welchen Barrieren sie gegenüberstehen und**
 - **welche Maßnahmen ihnen den Alltag erleichtern können.**

Aus der Vision und den einzelnen, noch zusammenzutragenden Zielen sollen in unserem Aktionsplan erste Maßnahmen abgeleitet und zur Umsetzung empfohlen werden.

Dabei ist ganz wichtig, dass diese Ziele und Maßnahmen nicht in guter Absicht über den Kopf der Betroffenen hinweg formuliert werden.

Vielmehr sollten wir eine breite und umfassende Beteiligung der Griesheimer Bevölkerung, der Betroffenenverbände und einzelner Betroffener anstreben.

Der Aktionsplan soll ein gemeinsames Projekt von Verwaltung, Politik, Bürgern, Vereinen, Verbänden und Schulen sein.

Er ist als kontinuierlicher Prozess gedacht, langfristig angelegt, und kommt nicht durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen zum Abschluss. Stattdessen starten wir ein Projekt, mit dem über die nächsten Jahre und ggf. Jahrzehnte durch viele einzelne Schritte mehr Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden soll.

Ein Vorschlag wäre dabei, diesen entstehenden Aktionsplan jährlich fortzuschreiben, um die Ziele und Maßnahmenpakete weiterzuentwickeln, dem Stand anzupassen, und Fortschritte zu dokumentieren.

Er ist ein dynamisches Gebilde und soll dafür sorgen, dass die im Plan beschriebenen Punkte eingehalten und umgesetzt werden.

Klarheit und Überprüfbarkeit

Der Aktionsplan dient als Rahmenhandlung, er soll so gestaltet sein, dass jederzeit die Umsetzung mess- und überprüfbar ist.

- Klare Problembeschreibung mit Vorgaben zum Soll-Zustand
- Welche spezifischen Ziele sollen wann erreicht werden
- Mögliche Zwischenziele auf dem Weg
- Konkrete Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Griesheimer Aktionsplans

„Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

- Zu welchem Zeitpunkt soll die Umsetzung erreicht sein
- Wer ist für die Ausführung der Maßnahmen zuständig
- Welche bestätigten finanziellen Mittel stehen für die Maßnahme bereit

Punkte eines Aktionsplans:

- **Beschlussfassung der Politik** (Magistrat/Stadtverordnete)
- **Ziele definieren**
- **Festlegen der Handlungsfelder in Griesheim**
- **Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation**
- **Zielsetzungen auf kommunaler Ebene in Griesheim**
- **Maßnahmen, Aufgabenverteilung und Fristen**
- **Überprüfung der Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans**

Erstellung eines Griesheimer Aktionsplans

„Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

Die Beschlussfassung muss durch unsere Damen und Herren der Politik erfolgen.

Wir können uns schon dem Punkt

Ziele definieren widmen.

Dabei ergeben sich folgende

Arbeitsfelder:

Arbeitsfelder/Punkte

- Zugänglichkeit/Barrierefreiheit, (Art. 9 BRK)
- Unabhängiges Leben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Art. 19 BRK)
- Mobilität, Verkehr (Art. 20 BRK)
- Barrierefreie Kommunikation und Information (Art. 21 BRK)
- Bildung und lebenslanges Lernen (Art. 24 BRK)
- Kultur, Freizeit und Sport (Art. 30 BRK)